



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

**am Dienstag, 10. Dezember 2024, um 19:30 Uhr,
in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau, Zimmer 001.**

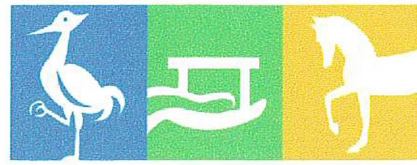
Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag »Neubau eines Mehrzweckgebäudes«
5. Beschluss zur abschließenden Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
6. Beschluss über die Durchführung der Straßenreinigung
7. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung, Information über den Beschlussvollzug
8. Weitere Informationen
9. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, den 26. November 2024


Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Aktenzeichen: 632.24

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Punkt der Tagesordnung:

4. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag »Neubau eines Mehrzweckgebäudes«

öffentliche Sitzung _ am 10. Dezember 2024 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:

§ 67 Absatz 6 SächsGemO in Verbindung mit

§ 36 BauGB

§ 69 Absatz 1 SächsBO

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des _____ stellt für das Bauvorhaben »Neubau eines Mehrzweckgebäudes« einen Bauantrag nach § 63 SächsBO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren). Das Bauvorhaben wird als bauplanungsrechtlich zulässig beurteilt.

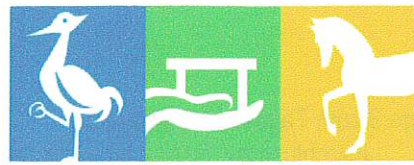
Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem _____ auf Grundlage des Antrages vom 5. November 2024.

Axel Röhling

Anlagen: Skizze; Ansicht; Luftbild





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 632.24

Punkt der Tagesordnung:

**5. Beschluss zur abschließenden Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahren**

öffentliche Sitzung _ am 10. Dezember 2024 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung:

Beschluss des Gemeinderats vom 19. März 2024 zur Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind
Beschluss des Gemeinderats Eppendorf am 29. Oktober 2024 über das gemeindliche Einvernehmen
Anhörung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2024
Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 17. September 2024

Grundlagen:

§ 10 BImSchG

Wortlaut der abschließenden Stellungnahme:

Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren; AZ 1.23.5-106.11-0131-2024/39202

Mit Schreiben vom 2. September 2024 beteiligt der Landkreis Mittelsachsen Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Immissionsschutz die Gemeinde Eppendorf am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Neben dem gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB wird der Gemeinde Eppendorf Gelegenheit für eine abschließende Stellungnahme eingeräumt.

Vorhabensbeschreibung:

Die Firma 3Energy Projekt GmbH & Co. KG, Am Steinberg 7, 09603 Großschirma beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen auf den Flurstücken Nr. 340, 391, 426, 430 und 445 der Gemarkung Kleinhartmannsdorf. Die geplanten Standorte befinden sich nordwestlich der Ortslage Kleinhartmannsdorf, zwischen dem Rosenweg und der Gemarkungsgrenze zu Gahlenz. Die Nabenhöhe der geplanten Anlagen beträgt 164 m und die Gesamtbauhöhe 245,5 m.

Abschließende Stellungnahme:

Die Gemeinde Eppendorf lehnt das Vorhaben ab.

Begründung:

Gegenwärtig erarbeitet der Planungsverband für die Region Chemnitz den Raumordnungsplan Wind. Ziel dieser Planung ist es, die gesetzliche Anforderung zu erfüllen und 2 % der Fläche im Planungsgebiet für die Nutzung durch Windkraft auszuweisen. Der aktuelle Stand entspricht dabei dem der „frühzeitigen Unterrichtung“, die die Verbandsversammlung am 25. Januar 2024 beschlossen hat. Darin werden auf dem Gebiet der Gemeinde Eppendorf 5 Suchräume ausgewiesen. Diese verteilen sich auf 7,58 % der Fläche des Gemeindegebietes. Hinzu kommt die Möglichkeit des Repowerings für die bereits bestehenden fünf Anlagen, welche sich auf zwei Standorte verteilen.

Damit gehört die Gemeinde Eppendorf zu den am stärksten betroffenen Gemeinden im gesamten Planungsgebiet. Nur den hohen Flächenanteil zu betrachten, spiegelt aber die zu erwartende Belastung nicht annähernd wider. Ein besonderes Problem ist, dass jede Erhebung im und um das Gemeindegebiet betroffen ist. Eine derartige Häufung und überproportionale Inanspruchnahme unseres Gemeindegebietes ist den Bürgern nicht vermittelbar und überschreitet das Maß der lokalen Akzeptanz deutlich. Mit ihrer Stellungnahme vom 19. März 2024 hat die Gemeinde Eppendorf auf diesen Umstand hingewiesen. Aufgrund der seitdem geführten



Abstimmungen gehen wir davon aus, dass auch der Planungsverband das Ziel verfolgt, die Belastungen für unsere Gemeinde zu reduzieren. Wir begrüßen diese planerische Steuerungswirkung ausdrücklich. Zum aktuellen Zeitraum liegen seitens des Planungsverbandes aber noch keine Ergebnisse vor, welche Suchräume des Planungsstandes vom 25. Januar 2024 entfallen werden.

Die nun beantragte Errichtung von 5 Windkraftanlagen steht dem Bemühen einer zielgerichteten Planung deutlich entgegen. Es würden Tatsachen geschaffen, die eine akzeptable Planung von Vorranggebieten zur Nutzung von Windenergie verhindern. Es ist ein realistisches Szenario, dass gerade die Fläche, auf welcher jetzt schon Anlagen errichtet werden sollen, vom Planungsverband nicht als Vorrangfläche ausgewiesen werden und diese Anlagen dann die Belastung unserer Gemeinde zusätzlich erhöhen.

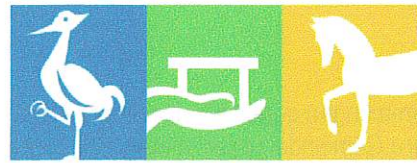
Wir fordern, dass zuerst eine Planung erfolgt – welche die Belastung für unsere Gemeinde auf ein akzeptables Maß beschränkt – bevor mit dem Bau von Windkraftanlagen begonnen wird. Das gegenwärtige Vorgehen birgt die Gefahr, dass der Raumordnungsplan Wind als Ganzes scheitert.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt in öffentlicher Sitzung am 10. Dezember 2024 die abschließende Stellungnahme zur Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auf Grundlage des Schreibens des Landkreises Mittelsachsen, Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Immissionsschutz vom 2. September 2024.

Axel Röhling





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Aktenzeichen: 659.01

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Punkt der Tagesordnung:

6. Beschluss über die Durchführung der Straßenreinigung

öffentliche Sitzung _ am 10. Dezember 2024 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung:

Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 1999 zur Durchführung einer einmaligen Straßenreinigung im Frühjahr 2000

Grundlagen:

§ 51 SächsStrG

Haushaltsmittel:

Produkt/Sachkonto: 54.51.01.00/424170

Aufwendungen: 10.000,00 Euro

Finanzierung: planmäßig

Folgekosten: ab Haushaltsplan 2025 jährlich zu veranschlagen

Sachdarstellung:

Im Gemeindegebiet wird seit dem Jahr 2000 im Frühjahr eine Straßenreinigung an öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen durchgeführt. Die Straßenreinigung umfasst im Gemeindegebiet ca. 30,422 km Straßen, Wege und Plätze; dies entspricht 60,844 »Kehrkilometer«. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) Straßenmeisterei Brand-Erbisdorf wurde die Gemeinde Eppendorf darauf hingewiesen, dass aufgrund der Fahrbahnverschmutzungen eine zusätzliche zweite Reinigung der Straßen mittels Kehrmaschine erforderlich sei. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die Straßeneinläufe nicht übermäßig verschmutzen und ordnungsgemäß funktionieren. Weiterhin soll durch die zweimalige Straßenreinigung der regelmäßige Bewuchs der Schnittgerinne mit Wildkräutern dauerhaft eingedämmt werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt, die Straßenreinigung im Gemeindegebiet ab dem Haushaltsjahr 2025 zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, zu beauftragen. Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung an öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Axel Röhling

